

Grundsteuer Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Hinweise:

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihre Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in einem Jahresbetrag zum **1. Juli** entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens 30.09. dieses Jahres beim Bürgermeisteramt eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht. Nicht zuletzt unterstützen Sie auch unsere Bemühungen, die Verwaltung zu rationalisieren und Steuergelder zu sparen.

Wenn Sie also künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte das u.g. Formular aus und senden Sie dies bis spätestens 30.09. dieses Jahres an uns zurück. Nehmen Sie bereits am Abbuchungsverfahren teil, werden wir künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag von Ihrer angegeben Bankverbindung einziehen.

An die
Stadtverwaltung Schelklingen
Finanzverwaltung
Marktstraße 15
89601 Schelklingen

Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Adress-Nummer: _____
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ich/Wir entrichten vom kommenden Jahr an die für das oben stehende Buchungszeichen festgesetzten Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift

Aufhebung „Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben“

Hiermit möchte ich meinen Antrag auf Jahreszahlung vom _____ widerrufen.
Ab dem folgenden Kalenderjahr sind die Grundbesitzabgaben als Quartalszahlung zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift